

Haushaltssatzung der Stadt Weilheim an der Teck

(79 Gemo, §§ 2 und 3 GemHVO)

für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 21.03.2017 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	22.000.950
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	22.016.400
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-15.450
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	-15.450
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	-15.450

2. Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	21.335.300
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	20.650.200
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1. und 2.2) von	685.100
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten von	3.213.600
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten von	4.020.700
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-807.100
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-122.000
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten von	800.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten von	108.600
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	691.400
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	569.400

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 800.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 1.205.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.000.000 EUR.

§ 5 Steuerhebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 360 v.H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 380 v.H.
der Steuermessbeträge.

Weilheim an der Teck, 22.03.2017

Johannes Züfle
Bürgermeister

FINANZHAUSHALT 2017 Weilheim

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Stand 11.01.2017 €21.329.800)	21.335.300,00
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Stand 11.01.2017 €20.502.200)	20.650.200,00
3 =	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf auf laufender Verwaltungstätigkeit (Stand 11.01.2017 €827.600) (Saldo aus Nr. 1 und 2)	685.100,00
4 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	876.600,00
5 +	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten	95.000,00
6 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	2.242.000,00
7 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00
8 +	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00
9 =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 4 bis 8)	3.213.600,00
10 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	565.000,00
11 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Stand 11.01.2017 €3.017.200)	3.032.200,00
	Sonst. Baumaßnahmen, Straßenbeleuchtung + 20.000 € siehe 1.5.4.	
	Tiefbaumaßnahme Lärmschutzwand Teckstraße - 75.000 € siehe 1.5.5.	
	Baumaßnahmen - Planungsrate bzw. Untersuchung Standort Wohnbauentwicklung + 40.000 siehe 2.1.5.1.	
	Baumaßnahme Fahrradweg Holzmadener Str-Kochweg Planungskosten - 10.000 € siehe 2.1.5.3.	
	Baumaßnahme Umbau Räume Jugendtreff + 10.000 siehe 2.1.5.1.	
	Sonst. Baumaßnahmen, Wohnmobil-Stellplätze, + 30.000 € siehe 2.2.8.	
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Sachvermögen (Stand 11.01.2017 €325.100)	291.100,00
	Erwerb bewegl. Vermögen Essensbuchungs- und Ausgabeterminal + 10.000 € siehe Nr. 1.5.2.	
	Erwerb bewegl. Vermögen - Streichung Kletterwand BZ Wühle - 44.000 € siehe 2.1.5.2.	
13 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00
14 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Stand 11.01.2017 €106.900)	118.400,00
	Zuschuss Port. Verein + 1.500 € siehe 1.5.1	
	Zuschuss DRK Weilheim + 10.000 € siehe 1.5.3.	
15 -	Auszahlungen für sonstige Investitionen	14.000,00
16 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Stand 11.01.2017 €4.028.200) (Summe aus Nr. 10 bis 15)	4.020.700,00

17 =	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit (Stand 11.01.2017 €- 814.600) (Saldo aus Nr. 9 und 16)	-807.100,00
18 =	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Stand 11.01.2017 €13.000) (Summe aus Nr. 3 und 17)	-122.000,00
19 +	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	800.000,00
20 -	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	108.600,00
21 =	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 3 und 17)	691.400,00
22 =	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Stand 11.01.2017 €704.400) (Saldo aus Nr. 18 und 21)	569.400,00